

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/159/2025

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 18.09.2025 | Ö |
| Hauptausschuss | 29.09.2025 | Ö |
| Stadtvertretung | 13.10.2025 | Ö |

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Stadtverordnung über die Parkgebühren

Zielsetzung:

Änderung der Stadtverordnung über die Parkgebühren

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt die anliegende Stadtverordnung über die
Parkgebühren.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

Sachverhalt:

Der am Wedenberg hergestellte Parkplatz für Wohnmobile steht nun wieder zur Verfügung. Um hier Parkgebühren erheben zu können, muss die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg angepasst werden.

In der AWTS Sitzung vom 18.01.2024 wurde angeregt, hier 1 Euro / angefangene halbe Stunden zu nehmen, für eine Parkdauer ab 6 Stunden sollten 12 Euro (Tagesticket) gezahlt werden. Anzumerken ist hier, dass die Verwaltung zwischenzeitlich Vermerke gefunden hat, dass eine Übernachtung auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt ist. Sollte die Übernachtung dort gewollt sein, müsste der vorhandene B-Plan geändert werden, dieses ist aber derzeit nicht in Planung.

Daher müsste ggf. noch einmal über die Höhe der Parkgebühren diskutiert werden.

Weiterhin erhält der Bauhof derzeit viele Anfragen von Mitarbeitern des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Erwerb eines Monatstickets auf der Schlosswiese. Der Kreis Herzogtum Lauenburg schließt aufgrund des Umbaus des Kreishauses seine Parkgarage Ende dieses Jahres bis voraussichtlich Ende 2027. In der ehemaligen Kreissparkasse stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund kommen nun vermehrt die Anfragen der Kreis-Mitarbeiter. Die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg hat derzeit keine Begrenzung der monatlichen Parkausweise. Zurzeit sind 42 Monatstickets vergeben, davon schon 15 für Mitarbeiter des Kreises Herzogtum Lauenburg. Einige Anfragen für 2026 sind noch nicht bearbeitet. Insgesamt stehen auf dem Parkplatz Schlosswiese ca. 110 Parkplätze zur Verfügung (ohne die Behinderten- und E-Lade-Parkplätze). Zu diskutieren ist, ob eine Begrenzung der Vergabe an Monatstickets erfolgen soll, damit auch Touristen die Möglichkeit haben, Parkplätze zu bekommen. Hier wäre dann ggf. auch eine Begrenzung während der Touristenzeit, z.B. ab April bis September, eine Alternative. Des Weiteren bedeutet jedes Monatsticket auch einen Einnahmeverlust an Parkgebühren. Ein Tourist bzw. jemand, der kein Monatsticket hat, zahlt am Tag 8 Euro, ein Monatsticket-Inhaber umgerechnet 1 Euro / Tag bzw. wenn man die Wochenenden nicht mitwerten würde, 1,50 Euro / Tag.

Mögliche Änderungen in der anliegenden Stadtverordnung über die Parkgebühren sind rot geschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Mehrerträge Parkplatz am Wedenberg
Mindererträge bei vermehrter Ausstellung von Monatstickets

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: